

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Rechnungsprüfungsausschuss führte seine 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 20.03.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Mirko Claus

Mitglied

Stephan Faßauer
Bernd Kosmehl
Julia Roye
Enrico Stammer
Birgit Todorovic

Sachkundige Einwohner

Hans-Jürgen Fischer
Mario Klammt
Dietmar Lückert
Markus Rönnike

Mitarbeiter der Verwaltung

Jana Dienemann
Bianca Fischer
Susann Grimm-Beyrichen
Eiko Hentschke
Michaela Henze

SB Haushalt
Rechnungsprüfungsamt
Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Leiter des Amtes Haushalt/Finanzen
SBL Haushalt

abwesend:

Mitglied

Annett Westphal

Sachkundige Einwohner

Peter Kolbe
Marius Kühne

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Montag, den 20.03.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.01.2023	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Jahresabschluss 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: Amt für Haushalt/Finanzen	Beschlussantrag 041-2022
6	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
7	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit Der Ausschussvorsitzende, Herr Claus, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 4 sachkundigen Einwohnern fest.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Herr Claus stellt diese zur Abstimmung. einstimmig beschlossen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.01.2023 Da keine Einwände bzw. Änderungswünsche zur Niederschrift vorliegen, stellt der Ausschussvorsitzende diese zur Abstimmung. einstimmig beschlossen	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2
zu 4	Einwohnerfragestunde Es erfolgen keine Wortmeldungen. Herr Claus schließt den Tagesordnungspunkt.	
zu 5	Jahresabschluss 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: Amt für Haushalt/Finanzen Herr Hentschke berichtet, dass man sich bezüglich des Jahresabschlusses 2019 im Aufholprozess befindet. Mit den Jahresabschlüssen sind die gesetzlichen Anforderungen noch nicht erreicht. Das Angebot des Landes für eine Erleichterung wurde nicht in Anspruch genommen, da die Problematik der Rücklage, die Aufholung der Aktivierung von Anlagen im Bau bestand. Hierfür gab es keine Erleichterungen. Man befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt an der Stelle, in der der Jahresabschluss 2019 in den Gremienverlauf eingebracht werden kann. Des Weiteren werden durch Herrn Hentschke anhand einer Präsentation (s. Anlage) u. a. folgende Hinweise und Informationen gegeben: • Die rechtliche Grundlage für einen Jahresabschluss ist das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. • Zum Ende jedes Jahres muss ein Abschluss aufgestellt werden. Die ordnungsgemäße Buchführung muss hierbei selbstverständlich garantiert sein. Ebenso die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen und Ein- und Auszahlungen sind anzugeben. • Die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage muss dargestellt werden.	Beschlussantrag 041-2022

Er teilt mit, dass eine mögliche Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 zum Stadtrat am 29.03.2023 erfolgen könnte.

Im Folgenden informiert er zum Aufbau der Jahresrechnung.

In der Gesamtergebnisrechnung ist die Gegenüberstellung des Haushaltsplanes 2018 zum Ergebnis 2018 dargestellt. Ebenso wurden in der Planung des Jahres 2019 und dem Ergebnis des Jahres 2019, die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt. Im Jahr 2019 gab es ein Defizit in der Ergebnisrechnungsplanung. Im Ergebnis konnte das Defizit jedoch positiv ausgeglichen werden.

Er erläutert bezüglich der Finanzrechnung, dass auch die Planung des Ergebnisses von 2018 und die Planung des Ergebnisses von 2019 gegenübergestellt wurden.

Herr Hentschke informiert anhand der Power-Point Präsentation über Infrastrukturvermögen, liquide Mittel, Eigenkapital, Fehlbetragsvorträgen, Bilanz etc.

Es wird bekanntgegeben, dass das Umlegungsverfahren vom Ratswall Bitterfeld im Jahresabschluss 2021 aufgearbeitet wird.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für den Jahresabschluss 2019 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk ergibt sich aus der Umsetzung der durchgeführten Inventur und der Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze bei dem Umlaufvermögen. Die Schwerpunkte der Prüfaufstellung waren unter anderem die Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung, Schaffung von internen Kontrollsystemen und die Inventur und Vermögensrechnung. Es gab eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters. Es wird nochmals kundgegeben, dass das Jahresergebnis für 2019 über den planungsmäßigen Erwartungen liegt. Der Jahresabschluss hat den Grundstein für eine schnellere Herstellung des gesetzeskonformen Zustandes gelegt.

Herr Hentschke informiert darüber, dass bezüglich der Aktivierung der Anlagen im Bau, in dem Jahresabschluss für 2020 die Altfälle umgelegt werden sollen. Eine Fertigstellung des Jahresabschlusses für 2020 steht laut Aussage bevor.

Des Weiteren wird von **Herrn Hentschke** erklärt, dass vorhandene Fehler und Unsicherheiten im Umgang mit doppelten Anforderungen weiterhin abnehmen.

Außerdem ist die Digitalisierung der Rechnungseingangsbearbeitung, bis auf zwei Budgets, aufgearbeitet wurden.

Fristgerecht wurde für alle Prüffeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes Stellung bezogen. Für den größten Teil der Feststellungen wurden bereits im Jahresabschluss für 2020 Korrekturen vorgenommen.

Zwischen dem Sachbereich Haushalt und dem Rechnungsprüfungsamt gibt es noch Thematiken, welche gemeinsam abgestimmt werden sollen. Die Anwendungen buchhalterischer Sachverhalte werden ab dem ersten möglichen Jahr schnellstmöglich umgesetzt.

Die Bildung der Haushaltsermächtigungen wird momentan in das Jahr 2023 bearbeitet. Die Haushaltsermächtigungen und der Vortrag zweckgebundener Erträge werden, gemäß gesetzlicher Vorgaben, als korrekt eingeschätzt. Die Vorgaben des Kontenrahmenplans werden ebenfalls eingehalten.

Es hat mit dem Rechnungsprüfungsamt eine Abstimmung zum Umgang mit den Gewinn- und Verlustabgängen stattgefunden. Diese ist im Jahresabschluss 2023 vorgesehen.

Herr Hentschke fasst zusammen, dass sich trotz des Personalmangels in den Bereichen, die Zusammenarbeit verbessert hat.

Er erwähnt, dass die Inventur missglückt ist. Da diesbezüglich, zum Zeitpunkt der Prüfung, ein Personalmangel herrschte, war eine noch detaillierte Prüfung nicht möglich. Eine Erneuerung der Inventur soll auf das Ende dieses Jahres vorgezogen werden.

Frau Henze ergänzt bezüglich des zweiten Einschränkungsvermerkes, dass dieser sich auf das Umlagevermögen bezieht. Sie erläutert, dass sich das Rechnungsprüfungsamt eine Erheblichkeitsgrenze, ab dem Jahresabschluss 2019, gesetzt hat. Der Vermerk bezieht sich im Wesentlichen auf die Buchung, wann eine Forderung im Programm erfasst wird. Diese Forderung ist existent, jedoch ist sie im Jahresabschluss 2020 enthalten. Eine Klärung diesbezüglich wird bereits mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Der zweite Grund für den eingeschränkten Bestätigungsvermerk ist, dass eine Einzelwertberichtigung für eine große Position bei den Forderungen vergessen wurde. Die Einzelwertberichtigung wurde nachträglich bereits in dem Jahresabschluss 2020 berichtigt und nachgeholt.

Frau Grimm-Beyrichen stellt dar, dass Herr Hentschke bereits die relevantesten Thematiken angesprochen hat. Neben den Einschränkungsbereichen, erwähnt sie Feststellungen, welche über der Nichtaufgriffsgrenze liegen. Hier hat das Rechnungsprüfungsamt einen Korrekturbedarf dargestellt. Im letzten Ausschuss wurde über diesen Bericht bereits informiert.

Des Weiteren bestätigt **Frau Grimm-Beyrichen**, dass an der Abarbeitung der Probleme gearbeitet wird. Im Jahresabschlussbericht 2020 soll sich voraussichtlich zu dem Stand der Aufarbeitung geäußert werden.

Herr Claus macht deutlich, dass laut den Präsentationen und Vorträgen einige positive Entwicklungen und Fortschritte erfolgen. Er spricht die Äußerung der Kommunalaufsicht bezüglich des Haushaltes 2023 an. Er erläutert nochmals, dass die Kommunalaufsicht schnellstmöglich den Abschluss für den Haushalt 2020 sowie 2021 haben möchte. Der Jahresabschluss 2020 befindet sich vor der Übergabe. Der Haushalt 2021 hingegen soll laut Planung am Ende des Jahres an das Rechnungsprüfungsamt übergeben werden.

Er erfragt, ob man sich diesbezüglich noch im Zeitplan befindet.

Herr Hentschke bestätigt dies.

Herr Claus eröffnet die Fragerunde.

Herr Kosmehl geht auf die Problematik der Inventur ein. Außerdem möchte er wissen, wie die Stadt mit den eigenen Grundstücken, bezüglich der Grundsteuerklärungen zurechtgekommen ist. Ist diese Erklärung abgegeben worden?

Herr Hentschke gibt bekannt, dass diese Frage im Moment nicht beantwortet werden kann.

Redaktionelle Zuarbeit des Amtes für Bau und Kommunalwirtschaft:
Zum Stichtag 22.03.2023 waren 192 von 262 Grundsteuererklärungen abgegeben.

Herr Claus geht auf die Aussage von Herrn Hentschke ein, dass man zum momentanen Zeitpunkt nicht mehr „genehmigungspflichtig“ für Kredite ist. **Herr Hentschke** macht deutlich, dass man sich ab diesem Jahr unter dem genehmigungspflichtigen Rahmen für Liquiditätskredite befindet. Er erläutert, dass 15,6 Mio. € in der Haushaltssatzung eingestellt worden.

Herr Claus möchte sich vergewissern, ob weiterhin das Ziel besteht, dass man bis zu dem Jahr 2027 den „Nullbetrag“ erreicht. Er bittet um eine realistische Einschätzung.

Herr Hentschke informiert, dass mit der Genehmigung des jetzt beschlossenen Haushaltes, das Konsolidierungsziel im Jahr 2027 erreicht wird.

Es wurde für die Haushaltsplanung ein Ampelsystem eingeführt, um die Ziele einzuhalten. Außerdem müssen Grenzen in der Zeit der Konsolidierung weiterhin eingehalten werden.

Herr Kosmehl geht auf das Thema Personal ein. Er möchte sich darüber informieren, wie viel Personal es momentan im Bereich Haushalt sowie im Rechnungsprüfungsamt gibt. Wie viel zusätzliches Personal wird noch benötigt?

Herr Hentschke teilt mit, dass in seinem Bereich momentan kein weiteres Personal benötigt wird. Da sowohl eine Elternzeitvertretung, eine Anlagenbuchhalterin und eine Bilanzbuchhalterin in den Bereich zugestoßen sind.

Frau Grimm-Beyrichen informiert, dass im Rechnungsprüfungsamt eine Personalreduzierung vorgenommen wurde. Momentan gibt es insgesamt vier Beschäftigte. Aufgrund eines Vergleichs mit anderen Rechnungsprüfungsämtern wurde die Maßnahme der Reduzierung vollzogen. Sie informiert, dass eine Belegprüfung erst durchgeführt werden kann, wenn der Jahresabschluss vorliegt.

Herr Fischer fragt an, wie weit die Umsetzung der Ausstattung an Computertechnik in den Grundschulen vorangeschritten ist. Inwieweit ist die Förderung des Staates (Digitalpakt) hierbei eingeflossen? Wie sind die Lehrer in diesem Zusammenhang mit der Technik ausgebildet?

Herr Hentschke macht deutlich, dass der „Digitalpakt Schulen“ weitergeführt wird und dass diese Thematik in den Haushaltsplänen veranlagt ist. Zu der Lehrerbildung und dem Voranschreiten der Ausstattung kann im Moment von ihm keine Aussage getroffen werden.

Redaktionelle Zuarbeit des Amtes für Bildung/Kultur/Soziales:
Die Ausstattung mit der notwendigen Infrastruktur (z.B. Verkabelung, Server, WLAN, Beamer) konnte in der GS Erich Weinert bereits in 2022 abgeschlossen werden. Als Endgeräte für die Schüler stehen bisher die Laptops zur Verfügung, die vom LSA für Schüler aus sozial schwachen Familien bereitgestellt wurden und die komplette Ausstattung in den Computerkabinetten. Die Lehrer wurden durch das LSA mit Laptops

	ausgestattet. Für weitere Endgeräte gibt das vom Bund zur Verfügung gestellte Budget pro Schule keine finanziellen Spielräume her. Da aufgrund von Kostensteigerungen in den noch ausstehenden GS das Budget nicht einmal mehr annähernd für die vollständige Schaffung der notwendigen Infrastruktur auskömmlich ist (die aktuelle Kostenschätzung für die GS Anhaltsiedlung lässt nur die infrastrukturelle Ausstattung der Hälfte der Räume zu)- und das gilt nicht nur für die Schulen in Bitterfeld-Wolfen-, ist von einem Folgeprogramm des Bundes auszugehen, wenn die Ansprüche an den Digitalpakt auch nur annähernd gehalten werden sollen. Die Lehrer sind Landesbedienstete und werden vom LSA geschult. Der Schulungsstand kann deshalb seitens der Stadt nicht eingeschätzt werden. Allerdings werden die neu geschaffenen digitalen Möglichkeiten in der GS Erich Weinert von den Lehrern regelmäßig für die Unterrichtsgestaltung genutzt.	einstimmig empfohlen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 6	Mitteilungen, Berichte, Anfragen Herr Claus wird den Vorsitzenden des BKJS-Ausschusses, Herrn Gatter, befragen, ob er das von Herrn Fischer angesprochene Thema zur Lehrerbildung aufgreifen kann. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.		
zu 7	Schließung des öffentlichen Teils Da es seitens der Ausschussmitglieder für den nichtöffentlichen Teil keine Mitteilungen, Berichte oder Anfragen gibt, schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung um 19:00 Uhr.		

gez.
Mirko Claus
Ortsbürgermeister

gez.
Gabriela Korb
Protokollantin